

Konzeption Geschäftsbereich Wohnen

Erwachsene Menschen mit einer
geistigen oder seelischen Behinderung
beim Wohnen unterstützen.

Stand
März 2023



Wohnverbund Friesland Nord

Wohnstätte Jever, Wohnstätte Barkel, Außenwohnung Jever, Betreute Wohngruppen, Ambulant Betreutes Wohnen, Tagesstätte St.-Annen-Quartier

1 2

Wohnverbund Südstadt

Wohnstätte Südstadt inkl. Heiminterne Tagesstruktur, Wohnstätte Schellingstraße, Außenwohnungen Schellingstraße, Ambulant Betreutes Wohnen

3

Wohnverbund Stadtpark

Wohnstätte Stadtpark inkl. Heiminterne Tagesstruktur, Außenwohnungen „Gulfhof“, Ambulant Betreutes Wohnen, Pflege-WG Leuchtturm

3

Wohnverbund Tannenhof

Wohnstätte Tannenhof, Außenwohnungen, Heiminterne Tagesstruktur „Gartenhaus“, Tagesstätte „Treffpunkt Sonnenseite“, Ambulanter Pflegedienst

3

Wohnverbund Soziale Psychiatrie

Betreute Wohngruppen in Westerstede und Wilhelmshaven, Ambulant Betreutes Wohnen in allen Regionen, Appartementwohnen im St.-Annen-Quartier, Heiminterne Tagesstruktur Wilhelmshaven

1 3 7

Wohnverbund Friesland Süd

Wohnstätte Bockhorn inkl. Heiminterne Tagesstruktur, Wohnstätte Zetel, Außenwohnung Bockhorn, Betreute Wohngruppen, Ambulant Betreutes Wohnen, Wohnförderprojekt „Mühlenstraße“, Tagesstätte „Altes Packhaus“

4 5 6

Wohnverbund Ammerland

Wohnstätte Edewecht inkl. Heiminterne Tagesstruktur, Wohnstätte Mansie, Außenwohnungen in Edewecht, Rostrup und Westerstede, Ambulant betreutes Wohnen

7 8 9

1
Jever

2
Schortens

3
Wilhelmshaven

Jadebusen

Varel

4
Zetel

6
Bockhorn

7
Westerstede

8
Bad Zwischenahn

9
Edewecht

Oldenburg

Inhalt

1. Die GPS Wilhelmshaven stellt sich vor	4
1.1 Herzlich Willkommen im Geschäftsbereich Wohnen	4
1.2 Unsere Wohn- und Unterstützungsangebote	6
1.3 Heiminterne Tagesstruktur und Tagesstätte für Nutzer*innen unseres Leistungsangebots	8
1.4 Die Mitarbeiter*innen in unserem Leistungsangebot	9
1.4.1 Supervision/ Fortbildung	9
1.4.2 Übergreifende Ressourcen	10
2. Leitgedanken und Zielsetzung	10
2.1 Leitbild und Leitsätze	10
2.2 Zielsetzung	11
3. Assistenz in der eigenen Wohnung und im persönlichen Wohnraum (§42a Abs 2 Nr.2 SGB XII)	12
3.1 Personenkreis und rechtliche Grundlagen	12
3.2 Aufnahmeverfahren als Ergebnis des Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahrens	12
4. Miteinander im Alltag	14
4.1 Bezugsbetreuung	14
4.2 Individueller Unterstützungsbedarf	14
4.3 Zielplanung als Teil des Gesamtplan- / Teilhabeplanverfahrens	14
4.4 Bewohnervertretung / Selbstvertretung	15
4.5 Hauswirtschaft	16
4.6 Zusammenarbeit mit Zugehörigen/ Angehörigen und rechtlichen Vertretungen	16
4.7 Freizeit	17
5. Qualitätsmanagement	18
6. Ausblick	20

1. Die GPS Wilhelmshaven stellt sich vor

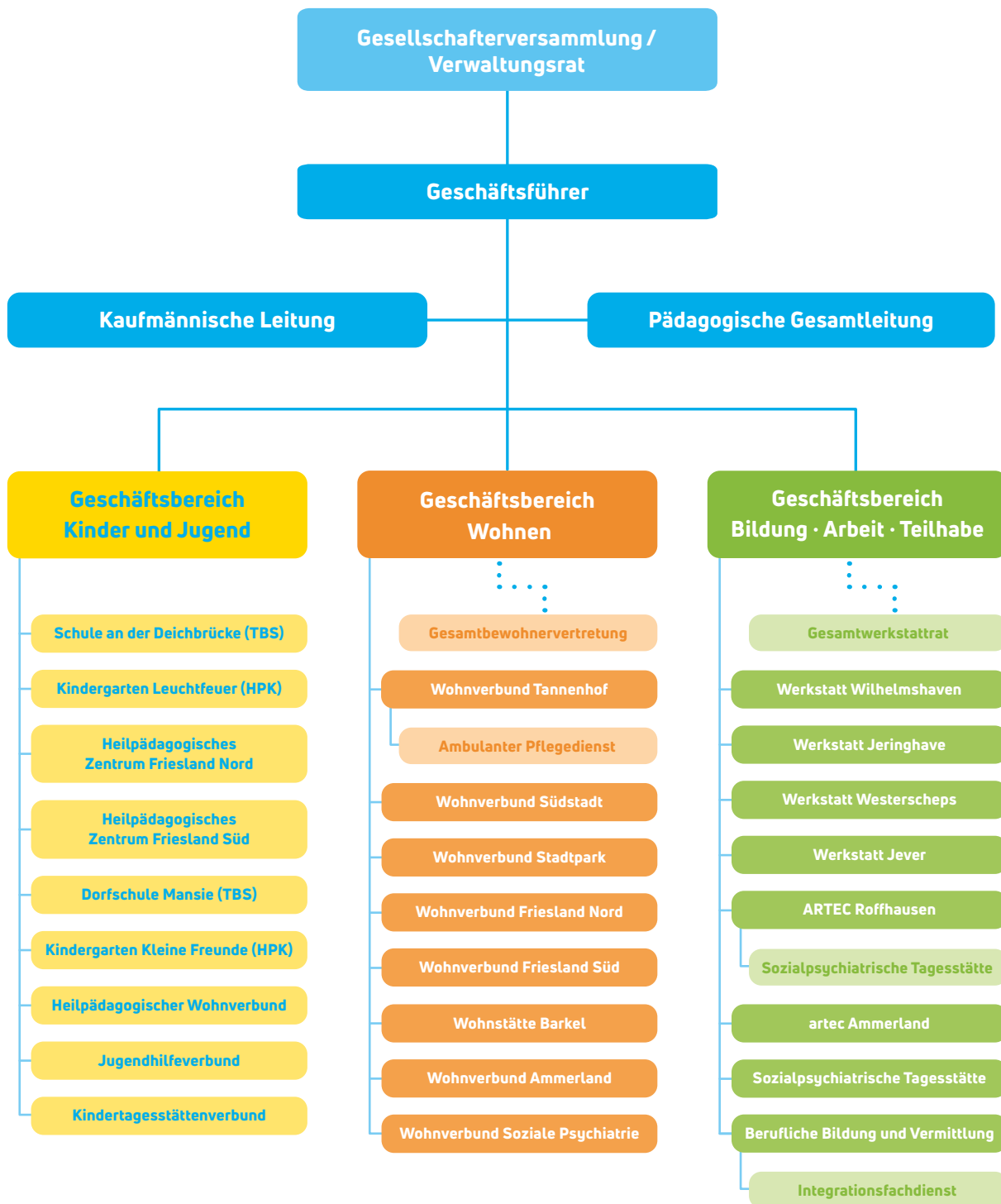
Die Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven (GPS) wurde 1968 u. a. von ihrem Hauptgesellschafter, dem Paritätischen Niedersachsen e. V., gegründet. Die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben umfassen u. a. die Förderung der Hilfe für Menschen mit Behinderung¹ und von Behinderung bedrohter Menschen, die Förderung der Berufsbildung, die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. In den Landkreisen Ammerland, Friesland und der Stadt Wilhelmshaven werden im Rahmen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der ambulanten Hilfe zur Pflege ca. 60 ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen von der GPS betrieben. Rund 1.300 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten knapp 3.000 Menschen. Durch die enge Vernetzung innerhalb der gesamten Gemeinnützigen Gesellschaft ist ein weit gefächertes interdisziplinäres Fachwissen vorhanden, das in Form von Beratung und Unterstützung aus allen Bereichen abrufbar ist.

Alle Dienstleistungen der GPS sind organisatorisch derzeit einem der vier Geschäftsbereiche zugeordnet. Jeder Bereich wird von einer Leitung geführt, die für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung ihres Bereichs verantwortlich ist.

1.1 Herzlich Willkommen im Geschäftsbereich Wohnen

Unser Angebot richtet sich an erwachsene Menschen (Menschen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben) mit einer geistigen oder seelischen Behinderung. Je nach Unterstützungsbedarf bieten wir ein differenziertes Wohn- und Betreuungsangebot. Unser Leistungsangebot erstreckt sich über die Stadt Wilhelmshaven, den Landkreis Friesland und den Landkreis Ammerland.

¹ Die Mitarbeiter*innen der GPS Wilhelmshaven sind sich bewusst, dass der Begriff Behinderung kein Merkmal einer Person ist und die Formulierung Menschen mit Behinderung nicht mehr dem aktuellen Verständnis des Phänomens Behinderung entspricht. Die mit dem Land Niedersachsen geschlossene Leistungsvereinbarung für den Leistungsbereich Wohnen bedient sich jedoch weiterhin dieser Formulierung, weswegen in dieser Konzeption ebenfalls dieser Wortlaut verwendet wird.



Das aktuelle und vollständige Organigramm und weitere Informationen unter:
gemeinsam-unterstuetzen.de/organigramm



1.2 Unsere Wohn- und Unterstützungsangebote

Von uns im Bereich Wohnen Unterstützung zu erhalten, bedeutet für die Nutzer*innen zwischen verschiedenen Angeboten wählen zu können:

1. Besonderen Wohnform- Wohnstätte, Außenwohngruppe und Betreute Wohngruppen

Unter dem Begriff „besondere Wohnform“ lassen sich verschiedene Angebote zusammenfassen. Es kann zwischen folgenden Möglichkeiten gewählt werden:

Das Wohnangebot in den **Wohnstätten** bietet den Nutzer*innen Unterstützung in allen Bereichen des täglichen Lebens. In den gruppengegliederten Angeboten steht eine zuverlässige Assistenz zur Verfügung.

Das Leben in den **Wohngruppen (Betreute Wohngruppen und Außenwohngruppen)** setzt ein gewisses Maß an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Nutzer*innen voraus. Die Wohnungen werden von der GPS angemietet und den Wohngruppen zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung an den Werktagen und am Wochenende wird bedarfsorientiert organisiert. Außerhalb der Betreuungszeit wird eine Rufbereitschaft vorgehalten.



2. Assistenz in der eigenen Wohnung

Die Assistenz in der eigenen, angemieteten Wohnung durch die Mitarbeiter*innen des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) wird stundenweise erbracht. Diese erfolgt beispielsweise bei Kontakten zu Behörden, Ärzten und Beratungsstellen, bei der Wohnungssuche, der lebenspraktischen Förderung, der Haushaltsführung, der persönlichen Lebensplanung, der Bewältigung von Partnerschaftsproblemen oder der Kontaktpflege zum sozialen Umfeld (weitere Informationen dazu siehe 3.2.2). Falls pflegerische Erfordernisse hinzukommen, unterstützen die Mitarbeiter*innen im Kontaktaufbau zu einem entsprechenden Pflegedienst.



Weiterentwicklung unseres Leistungsangebots

Mit der weiteren Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes geht die endgültige Abkehr vom sog. Fürsorgeprinzip einher. Wir als Leistungserbringer haben die Vision, dass die (zukünftigen) Nutzer*innen eine noch bessere Auswahl an einem differenzierten Leistungsangebot haben werden. Damit meinen wir:

- » (Wohn-)Angebote für Menschen mit besonders hohem Assistenzbedarf aufgrund von Verhalten, denen aktuell kein Regelangebot unterbreitet werden kann.
- » Den Ausbau von ambulanten Angeboten. Wir nehmen Abstand von dem Gedanken, dass beispielsweise bei einem besonders hohen pflegerischen Bedarf oftmals nur die besondere Wohnform als Angebot in Frage kommt. Ein Zusammenspiel aller Akteure (rechtl. Betreuungen, Leistungserbringer, Leistungsträger und ambulanter Pflegedienst), ist dafür erforderlich und unser Ziel.
- » Eine individuelle Wahlmöglichkeit in Hinblick auf die Intensität der Unterstützung (sowohl in der Betreuung als auch in der Versorgung) bieten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir an innovativen Lösungsansätzen und –möglichkeiten, wie beispielsweise einem abgestuften Modulangebot.



1.3 Heiminterne Tagesstruktur und Tagesstätte für Nutzer*innen unseres Leistungsangebots

Unser Leistungsangebot beinhaltet auch die Möglichkeit der Tagesbetreuung. Dies umfasst die Heiminterne Tagesstruktur und die Tagesstätten für ältere und vorgealterte Menschen, die keiner Tätigkeit (mehr) z. B. in der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) nachgehen. Bei den vielfältigen Angeboten, die zum Erhalt der geistigen und körperlichen Fähigkeiten genutzt werden können, werden die Nutzer*innen durch fachlich qualifizierte Mitarbeiter*innen begleitet.



In unseren Tagesstätten „Sonnenseite“, „Altes Packhaus“ und „St. Annenquartier“ kommen auch Menschen zusammen, die keine Unterstützung beim Wohnen erhalten.



Unsere Wohn- und Unterstützungsangebote unterliegen der ständigen Weiterentwicklung. Daher arbeiten wir auch immer an innovativen Ideen. Sprechen Sie uns gern dazu an.

1.4 Die Mitarbeiter*innen in unserem Leistungsangebot

Bei der GPS Wilhelmshaven arbeiten ganz unterschiedliche Mitarbeiter*innen. Unsere interdisziplinären Teams setzen sich aus pädagogischem, pflegerischem und hauswirtschaftlichem Personal/ Fachpersonal zusammen (unter Berücksichtigung der Heimmindestpersonalverordnung [NuwGPersVO²]). Die Leitung der Einrichtung ist eine pädagogische Leitung. In unserem gemeinsamen Alltag mit den Nutzer*innen zeigen wir ein hohes Maß an sozialer und fachlicher Kompetenz sowie menschliche Reife, Belastbarkeit und Motivation.

Ehrenamtliche und Helfer*innen im "Freiwilligen Sozialen Jahr" (FSJ) bzw. des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) unterstützen die Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Einrichtungen.

Die Einrichtungen der GPS Wilhelmshaven sind auch ein beliebter Praktikums- und Ausbildungsplatz. Wir freuen uns immer, wenn Auszubildende oder Studierende ihren praktischen Ausbildungsteil bei uns absolvieren und unsere Teams ergänzen.

1.4.1 Supervision / Fortbildung

Die GPS fördert und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung der einzelnen Mitarbeiter*innen und die professionelle Zusammenarbeit in den Teams durch Supervision und Fallberatungen. Im Bedarfsfall wird ein Auftrag zur supervisorischen Begleitung eines Teams durch die Leitung der Einrichtung oder des Geschäftsbereichs erteilt.

Neben verpflichtenden Schulungen der Mitarbeiter*innen im Rahmen der Qualitätssicherung, besteht ein umfassendes Fort- und Weiterbildungsangebot durch das GPS-Bildungszentrum (Bizeps). Dafür werden im Geschäftsbereich Wohnen jedes Jahr Fortbildungswünsche erfragt und Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus wird auch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen externer Anbieter unterstützt.



² Verordnung über personelle Anforderungen für unterstützende Einrichtungen nach dem Niedersächsischen Gesetz über unterstützende Wohnformen

1.4.2 Übergreifende Ressourcen

Bei der GPS Wilhelmshaven stehen Fachberatungen zur Verfügung, die in der alltäglichen Zusammenarbeit als Unterstützung hinzugezogen werden können. Dazu zählen:

- » Die Fachberatung für Unterstützte Kommunikation und Videobasierte Beratung.
- » Das Büro für Leichte Sprache unterstützt und übersetzt Texte aus der schweren Sprache.
- » Um vor Gewalt geschützt zu sein, halten wir ein (neu) erarbeitetes Gewaltschutzkonzept vor. Weiterhin stehen Trainer*innen bereit, die im Rahmen von Gewaltschutzprävention deeskalierend das Team unterstützen.
- » Darüber hinaus ist die Persönliche Zukunftsplanung (PZP) ein Instrument, welches den Mitarbeiter*innen immer dann zur Verfügung steht, wenn Nutzer*innen Begleitung in ihrer persönlichen Lebenssituation wünschen.

Die GPS ist ein großes, gut in der Region sowie in den Fachverbänden vernetztes Unternehmen. In der GPS- Zeitung „Vielfalt“ können Interessierte und Mitarbeiter*innen erfahren, an welchem Standort etwas geschieht. Die interne Vernetzung erfolgt u. a. über die sozialen Medien und die Mitarbeiter-App.

2. Leitgedanken und Zielsetzung

2.1 Leitbild und Leitsätze

Das offizielle Leitbild der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH Wilhelmshaven befindet sich am Schluss dieser Konzeption.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Führungskräften, Mitarbeiter*innen sowie Bewohnervertretern hat Leitsätze formuliert, die für alle Wohnangebote der GPS verbindlich gelten:

1. Wir möchten, dass Sie sich beim Wohnen zuhause und wohl fühlen.
2. Wir bieten Ihnen eine vielfältige Auswahl an barrierefreien Wohnmöglichkeiten (d. h. ohne Hindernisse) in der näheren Umgebung. Dabei ist uns die Nähe zu den Menschen Ihres Vertrauens ebenso wichtig wie eine gute Nachbarschaft vor Ort.
3. Ihre Interessen und Wünsche sind uns besonders wichtig. In einem partnerschaftlichen Vertragsverhältnis legen wir gemeinsam fest, wie sich die Unterstützung beim Wohnen gestaltet.
4. Ihre Sicherheit und der Schutz Ihres persönlichen Bereichs sind uns ein großes Anliegen.
5. Wir verstehen unsere Wohnbetreuung als Begleitung und Unterstützung. Wir begegnen Ihnen mit Achtsamkeit und Respekt.
6. „So selbstständig wie möglich“ ist unser Motto. Wir unterstützen Sie gezielt bei Ihrer persönlichen Weiterentwicklung (z.B. durch eine Individuelle Hilfeplanung und durch einen Ausbau der ambulanten Wohnbetreuung).
7. Sie bestimmen bei allen Fragen des Zusammenlebens mit. In den besonderen Wohnformen unterstützen wir aktiv Ihr Recht auf Mitwirkung (z.B. durch die Bewohnervertretung).
8. Sie können Ihren persönlichen Bereich so gestalten, wie Sie es möchten. Wenn Sie es wünschen, unterstützen wir Sie dabei.
9. Unsere Wohngruppen haben eine überschaubare Größe. Wir unterstützen Ihre Wünsche nach Kontakt, Begegnung und gemeinsamen Aktivitäten.
10. Wir unterstützen Sie bei der Gestaltung der freien Zeit. Dazu gehört auch die Gestaltung von Urlaub.
11. Wir bieten Ihnen eine verlässliche Wohnbetreuung bis ins hohe Alter.

2.2 Zielsetzung

Unser Ziel ist eine personenzentrierte Unterstützung, damit die Nutzer*innen ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum führen können (vgl. §76 Abs. 1 SGB IX).

3. Assistenz in der eigenen Wohnung und im persönlichen Wohnraum

(§42a Abs 2 Nr.2 SGB XII)

3.1 Personenkreis und rechtliche Grundlagen

Der Zielsetzung (siehe 2.2) folgend, begleiten wir „Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§2 SGB IX). Zu unserem leistungsberechtigten Personenkreis gehören Menschen, die eine geistige oder eine seelische Behinderung haben. Bei einer körperlichen Behinderung muss eine der beiden erstgenannten Behinderung vordergründig sein. Wenn eine dieser vorrangigen Diagnosen festgestellt wurde, können Leistungen der Eingliederungshilfe in einer besonderen Wohnform oder in der eigenen Wohnung in Anspruch genommen werden. Ein weiteres Kriterium für die Aufnahme in eines unserer Wohnangebote ist die Bereitschaft an tagesstrukturierenden Maßnahmen teilzunehmen (z.B. Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM oder Leistungen der sozialen Teilhabe in einer Tagesstätte). Dieses Kriterium ist nicht verpflichtend für eine Aufnahme im Rahmen der stundenweisen Assistenz in der eigenen Wohnung.



Die GPS hat vier Beratungsstellen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Diese bieten unabhängige Beratung zu allen (sozialrechtlichen) Fragen und Anliegen.

3.2 Aufnahmeverfahren als Ergebnis des Gesamtplan- bzw. Teilhabepflichtverfahrens

Leistungen der Eingliederungshilfe werden auf Antrag gewährt. Stellt der Träger der Eingliederungshilfe fest, dass es Leistungen der Eingliederungshilfe benötigt, um eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, nehmen die potentiellen Nutzer*innen Kontakt zu uns als möglichen Leistungserbringer auf. Wir als Leistungserbringer erhalten im Anschluss die Möglichkeit die formulierten Ziele von unserer Seite aus auf Umsetzbarkeit zu prüfen.

Besteht seitens der Interessent*innen der Wunsch einer Aufnahme in eins unserer Wohnangebote wird zunächst ein Erstgespräch vereinbart. Im Zuge dessen werden im Vorfeld die Unterlagen vervollständigt und den infrage kommenden Standorten zur Verfügung gestellt. Bei diesem Gespräch werden die Angebote und die jeweiligen Besonderheiten herausgestellt (z. B. Nachtbereitschaft / Nachtwache / Rufbereitschaft, hauswirtschaftliche Versorgung, pflegerische Unterstützung und pädagogische Begleitung).

Kann in einer besonderen Wohnform ein Angebot unterbreitet werden, hat der/die Interessent*in die Möglichkeit sich die Räumlichkeiten vor Ort anzuschauen. Erst durch ein Kennenlernen vor Ort kann abschließend ein Abgleich zwischen den unterschiedlichen Bedarfen und Wünschen der dort wohnenden Nutzer*innen und der interessierten Person erfolgen. Nach dieser Prüfung kann sich der / die zukünftige Nutzer*in entscheiden das Angebot anzunehmen und eine Aufnahme erfolgt. Bis der Einzug stattfindet, tauschen sich die Mitarbeiter*innen mit dem zukünftigen Nutzer / der zukünftigen Nutzerin über Besonderheiten/ Wünsche z.B. bei der Raumgestaltung aus. Individuelle Gewohnheiten im Alltag werden erfragt, damit sich die zukünftigen Nutzer*innen so schnell wie möglich wohl fühlen.

Besteht seitens der Interessent*innen innerhalb des Gesamtplanverfahrens der Wunsch nach einer Assistenz in der eigenen Wohnung, wird zunächst ein Erstgespräch mit den Mitarbeiter*innen des Ambulant betreuten Wohnens vereinbart. Im persönlichen Kontakt werden Wünsche und Bedingungen bei den Interessent*innen erfragt und das ambulante Angebot ausführlich vorgestellt. Entscheidet sich der Interessent / die Interessentin für das Angebot erfolgt die Rückmeldung an den Sozialleistungsträger, der dann ein Kostenanerkennnis über genehmigte Fachleistungsstunden ausstellt. Im Rahmen dieses Kontingents werden mit der jeweiligen Bezugsbetreuung (siehe 4.1 Bezugsbetreuung) individuelle Termine mit den Nutzer*innen vereinbart.

Damit der Eintritt in die tagesstrukturierende Maßnahme (z. B. WfbM oder Außenarbeitsplatz) gelingt, gibt es einen begleitenden Austausch zu den Mitarbeiter*innen im Geschäftsbereich Bildung, Arbeit und Teilhabe. Erfolgt ein Wechsel aus dem Kinder- und Jugendbereich in die Angebote für Erwachsene, begleiten wir schon frühzeitig diesen Schritt bereichsübergreifend.

Um eine Assistenz im Wohnen zu erhalten, wird ein Vertrag nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) abgeschlossen. In diesem werden u. a. die Kosten der Unterkunft, die Verpflegungskosten und die der Betreuungsleistungen benannt. Gleichzeitig werden aber auch Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien geregelt.

Wird eine ambulante Assistenz gewünscht, wird ein Betreuungsvertrag unterzeichnet.

4. Miteinander im Alltag

4.1 Bezugsbetreuung

Alle Nutzer*innen unserer Wohnangebote haben in der Regel eine feste Person als persönliche(n) Ansprechpartner*in. Diese zugeordneten Assistenzkräfte sind bei der GPS sogenannte Bezugsmitarbeiter*innen. Diese sind in Zusammenarbeit mit den rechtlichen Vertretungen, für Aufgaben wie die Gesundheitsfürsorge, der Umgang mit Geld, die individuelle Hilfeplanung und Ähnliches mehr verantwortlich. Einzelne Aufgaben können dabei an andere Mitarbeiter*innen übertragen werden.

Das System der Bezugsbetreuung in unseren Wohnverbänden ist ein wesentlicher Teil unserer praktischen und pädagogischen Arbeit. Grundlage dieses Systems ist die gegenseitige Akzeptanz von Mitarbeiter*innen und Nutzer*innen und der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung.

Die Bezugsbetreuer*innen unterstützen die Nutzer*innen auch in dem Wunsch in eine zunehmend selbständigere Wohnform zu ziehen. Da sich bei der GPS verschiedene Wohnangebote in einen Wohnverbund organisieren, gibt es die Möglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen zu wechseln. Ein Wechsel kann ebenfalls erfolgen, wenn sich der Assistenzbedarf verändert oder erhöht.

4.2 Individueller Unterstützungsbedarf

Die Angebote und Möglichkeiten der Unterstützung orientieren sich am individuellen Bedarf der Nutzer*innen. Im Bereich Wohnen erheben die Mitarbeiter*innen diesen nach dem Einzug, in regelmäßigen Abständen oder anlassbezogen. Für die methodische Erhebung des individuellen Unterstützungsbedarfs nutzen wir die Erhebungsbogen der Instrumentarien "Hilfebedarf von Menschen mit Behinderungen – Wohnen (HMB-W)" und das „Schlichthorst-Modell“ für Menschen mit seelischer Behinderung.

Daraus ergibt sich die Zuordnung in eine Leistungsberechtigtengruppe. Aus dieser Zuordnung wiederum ergibt sich eine Leistungspauschale, die der Träger der Eingliederungshilfe an den Leistungserbringer zahlt. Der dafür erhobene Unterstützungsbedarf ist nicht mit dem individuellen Hilfeplan im Rahmen des Gesamt-/Teilhabeplanverfahren zu verwechseln.

4.3 Zielplanung als Teil des Gesamtplan-/ Teilhabeplanverfahrens

Vor dem Einzug und regelmäßig danach werden im Rahmen des Gesamtplan- bzw. Teilhabeplanverfahrens zwischen Sozialleistungsträger und der leistungsberechtigten Person Ziele vereinbart. Anhand dieser vereinbarten Ziele erfolgt der Austausch zwischen dem / der Bezugsbetreuer*in und dem/der Nutzer*in. Im Gespräch wird dann gemeinsam erarbeitet, wie die vereinbarten Ziele erreicht werden sollen,

was es benötigt, um es zu erreichen und woran die Zielerreichung zu erkennen ist. Die Dokumentation erfolgt über die entsprechenden Unterlagen.



4.4 Bewohnervertretung / Selbstvertretung

Für die besondere Wohnform hat die Mitwirkung der Nutzer*innen in Form der Bewohnervertretung einen hohen Stellenwert. Die Mitarbeiter*innen unterstützen und fördern die Nutzer*innen darin, die rechtlichen Vorgaben der Heimmitwirkungsverordnung flexibel und nutzerorientiert umzusetzen. Dies gilt für das Wahlverfahren, die Gremiumsarbeit die Informationsverpflichtungen und die Beteiligung an Entscheidungen im Sinne der Heimmitwirkungsverordnung. Die Bewohnervertretung kann sich jederzeit treffen. Zusätzlich gibt es im Laufe des Jahres die Möglichkeit, dass sich die Gesamtbewohnervertretung trifft und sich austauscht.

Für Nutzer*innen, die unser ambulantes Leistungsangebot nutzen und sich im Rahmen einer Selbstvertretung organisieren möchten, setzen wir uns als GPS für den Aufbau entsprechender Strukturen und Netzwerke ein.



In unseren standortbezogenen Konzeptionen erfahren Sie mehr über unsere Bewohnervertretungen.

4.5 Hauswirtschaft

In unserem Geschäftsbereich werden die Nutzer*innen und die Mitarbeiter*innen durch Hauswirtschaftsleitungen unterstützt. Diese verantworten die Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die sich auf die Organisation der Verpflegung, Wäscheversorgung, Reinigung (z. B. Hygienepläne), Besorgung und Beschaffung erstreckt. Die konkreten Leistungen sind im Einzelnen im Wohn- und Betreuungsvertrag festgelegt und werden in den standortbezogenen Beschreibungen näher ausgeführt.

Die Einrichtungen beschreiben individuell über Arbeits-, Wochen- und Jahrespläne die durchzuführenden Aufgaben. Die Dokumentation wird von der Hauswirtschaftsleitung verantwortlich überprüft. Zudem stehen sie als fachliche Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die Nutzer*innen wirken im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Zielplanungen bei jeglicher Tätigkeit mit und werden dabei angeleitet und unterstützt.

Eine weitere Aufgabe ist u.a. die Koordination, Kontrolle und Überwachung von (externer) Dienstleistungen. Dazu gehören auch die Pflege und Instandsetzung des Innen- und Außenbereichs. Diese Tätigkeiten übernimmt ein Team von Hausmeistern. Für Arbeiten, die diese nicht selbst erledigen können, vergeben wir Aufträge vorzugsweise an regional ansässige Firmen.



4.6 Zusammenarbeit mit Zugehörigen / Angehörigen und rechtlichen Vertretungen

Die Mitarbeiter*innen arbeiten mit den Zugehörigen / Angehörigen und rechtlichen Vertretungen der Nutzer*innen zusammen. Dies schließt Beratung (ggf. Vermittlung zu anderen Beratungsstellen) und Gesprächsangebote ebenso ein, wie die Berücksichtigung ihrer Vorstellung und Bedürfnisse bezüglich der Gestaltung der Assistenz. Bei den Mitarbeiter*innen stehen dabei immer die Vorstellungen der Nutzer*innen im Vordergrund.

4.7 Freizeit



Unser Leistungsangebot im Bereich Wohnen enthält auch die Unterstützung in der individuellen Freizeitgestaltung. Vor allem für die Nutzer*innen, die ihre freie Zeit nicht selbst gestalten können. Dabei steht die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Vordergrund und dient auch z. B. einer Steigerung der Lebensqualität sowie der Vorbeugung einer Isolation/ Vereinsamung. Die Mitarbeiter*innen planen gemeinsam mit den Nutzer*innen vielfältige Aktivitäten, die nur wenige Stunden aber auch mehrere Tage andauern können. Die Nutzer*innen haben so Gelegenheit Freizeit allein, zu zweit und in kleineren und größeren Gruppen zu erleben. Um mobil zu sein, steht dafür allen Standorten ein Fahrzeug zur Verfügung. Immer wieder wird aber auch auf den öffentlichen Personennahverkehr zurückgegriffen.

Dabei sind sich die Mitarbeiter*innen bewusst, dass mit geplanter Freizeit nicht verplante Freizeit gemeint ist. Den Nutzer*innen sollte neben festen Angeboten auch genügend Möglichkeit für eine wirklich freie Gestaltung der eigenen Zeit verbleiben.

Dass die Nutzer*innen in ihrer freien Zeit aktiv die Angebote des Sozialraums nutzen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Je nach Lage des Standorts und dem Assistenzbedarf der Nutzer*innen ermutigen, beraten oder begleiten unsere Mitarbeiter*innen. Darüber hinaus gilt es, dass die Nutzer*innen sich selbst auch als Bürger*innen wahrnehmen und wir sie bei ihren Plänen und Wünschen zur Mitwirkung im Sozialraum unterstützen.



In den Standortbezogenen Konzeptionen finden sich weitere Informationen zum Thema „Freizeitgestaltung“ in dem jeweiligen Wohnverbund.

5. Die Qualität der Leistung sichern und verbessern

Bei uns im Wohnen gibt es die rechtliche Verpflichtung dazu, ein Qualitätsmanagement vorzuhalten. Dieser Verpflichtung kommen wir durch die Nutzung des Qualitätsmanagement-Handbuchs (QM-Handbuch) nach. Dieses dient dazu, wichtige Abläufe, Verfahren und Informationsmaterialien in den Wohnangeboten zu erarbeiten und verbindlich festzulegen. Qualitätsmanagement ist dabei kein statischer Ist-Zustand, sondern ein sich ständig weiter entwickelnder Prozess. Als praktischen „Handwerkskoffer“ hat die GPS das Qualitätsmanagement-System „LEWO II“ eingeführt.

„LEWO II“ (Lebensqualität Wohnen)³ ist ein Instrument zur fachlichen Qualitätssicherung und -entwicklung in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Wesentliche Aspekte fachlicher Arbeit werden durch (Selbst-) Evaluation multiperspektiv und nutzerorientiert bearbeitet. Die Nutzer*innen können dabei (ggf. mit entsprechender Assistenz) ihre persönlichen Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche einbringen.

Die Sicherstellung der Qualität hat bei der GPS einen hohen Stellenwert. Im Geschäftsbereich Wohnen haben die Bereiche Pädagogik, Pflege, Hauswirtschaft und Infrastruktur eine besondere Bedeutung. Daher wird darin mit folgenden Maßnahmen die Qualität sichergestellt:

Pädagogik: Der Fachdienst Wohnen begleitet in ausgewählten Wohnverbänden die Bezugsbetreuer*innen in der Erstellung der individuellen Hilfeplanung, im Berichtswesen und im Kontakt mit dem Sozialleistungsträger.

Pflege: Festgeschriebene Standards (Pflegestandards) sichern die Qualität unserer pflegerischen Dienstleistung ab. Die Einhaltung dieser wird im Rahmen interner Pflegeaudits durch die übergreifenden Stelle „Fachberatung Pflege“ überprüft und verbessert.

Zudem werden durch die koordinierenden Pflegefachkräfte aus den jeweiligen Wohnverbänden individuelle Pflegevisiten durchgeführt, denen die Fachberatung Pflege unterstützend zur Seite steht.

³ Norbert Schwarte/ R. Oberst-Ufer (2001): LEWO II- Lebensqualität in Wohnstätten. Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.

Hauswirtschaft: Um die Qualität der hauswirtschaftlichen Leistung in den besonderen Wohnformen zu sichern, findet mindestens einmal im Jahr mit der übergreifenden Stelle „Fachberatung Hauswirtschaft“ ein Audit statt. Das interne Audit dient der Überprüfung der Einhaltung und Organisation geltender Vorgaben und der Ermittlung von Verbesserungspotenzialen.

Die Fachberatung Hauswirtschaft steht den Hauswirtschaftsleitungen in den Wohnverbänden beratend zur Seite.

Infrastruktur: Der Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeiter*innen hat eine hohe Relevanz.

Das Ideen- und Beschwerdemanagement bei der GPS trägt dazu bei, dass wir mehr über die Meinungen unserer Kund*innen (gemeint sind Nutzer*innen, Zugehörige/ Angehörige sowie interessierte Parteien wie Therapeuten, Nachbarn usw.) erfahren. Wir wollen wissen, was gut läuft, was besser laufen könnte und was unsere Kund*innen anregen. Sie können sich mit ihren Hinweisen, ihren Anregungen und ihrer Kritik (sowohl in anonymer als auch in direkter Form) an die Mitarbeiter*innen und/oder die Leitung wenden. Die Rückmeldungen sind für uns wichtig und wertvolle Impulse für Verbesserung und Weiterentwicklung.

Darüber hinaus holen wir uns aktiv Rückmeldung zu unserer Arbeit und zur Kundenzufriedenheit ein. Dazu führen wir regelmäßige (zweijährig) Befragungen der Nutzer*innen durch, beziehen Zugehörige/ Angehörige aktiv in unsere Arbeit mit ein und beteiligen die Bewohnervertretung an unseren LEWO-Aktivitäten.

Die an dieser Stelle aufgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind exemplarisch ausgewählt und stellen damit nur die wesentlichsten Maßnahmen dar.



6. Ausblick

Diese Konzeption unterliegt der regelmäßigen Auswertung und Fortschreibung. Wir verstehen es als unseren Auftrag, sie laufend an die speziellen Bedürfnisse der Nutzer*innen und den fachlichen Standard anzupassen. Für uns bedeutet das:

Ausgehend von der individuellen Verschiedenheit der Nutzer*innen möchten wir im Geschäftsbereich Wohnen unterschiedliche Angebote zum Leben und Wohnen vorhalten. So soll mit den unterschiedlichen Leistungsangeboten die persönliche Entwicklung jedes Einzelnen unterstützt werden. Um weiterhin ein qualitativ hochwertiges und zukunftsorientiertes Angebot vorzuhalten, entwickeln wir uns kontinuierlich weiter.

Dieser Prozess der Weiterentwicklung wird beeinflusst durch das sich ständig verändernde rechtliche, politische und auch gesellschaftliche Umfeld. Diese Veränderungen nehmen wir wahr und sehen es als unseren Auftrag diese zusammen mit den Nutzer*innen, rechtlichen Vertretungen, Zugehörigen / Angehörigen, sowie alle anderen am Prozess Beteiligten auszugestalten.

Unerlässlich für ein erfolgreiches Leistungsangebot sind unsere Mitarbeiter*innen vor Ort. Sie meistern im Arbeitsalltag anhaltend hohe Anforderungen. In diesem Bewusstsein ist es uns auch im Bereich Wohnen ein großes Anliegen, als attraktive Arbeitgeberin gegenüber unseren Mitarbeiter*innen sowie am Markt aufzutreten. Damit dies gelingt, wird ein Arbeitgeberwertversprechen erstellt. Gleichzeitig schaffen wir Unternehmensstrukturen, die es ermöglichen Entscheidungen vor Ort und damit schneller für unsere Nutzer*innen treffen zu können.

Die GPS freut sich darauf, zukünftige Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und die aktuellen Ziele sowie Handlungskonzepte regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinnützige Gesellschaft für
Paritätische Sozialarbeit mbH
Wilhelmshaven
Geschäftsführer: Klaus Puschmann
Text: Leitungen der Einrichtungen
Redaktion: GPS Öffentlichkeitsarbeit
Fotos: Joana Schenk

Kontakt:
GPS - Geschäftsbereich Wohnen,
Banter Weg 12,
26389 Wilhelmshaven,
Tel. 04421-206-0,
gpsinfo@gps-wilhelmshaven.de,
www.gps-wilhelmshaven.de ·
Stand: März 2023

Gemeinsam unterstützen

Unser Leitbild



Wir achten die Würde, die Persönlichkeit und die Einzigartigkeit jedes Menschen.

Unsere Arbeit bereichert die Gesellschaft. Das zeigen wir gerne in der Öffentlichkeit.

Wir setzen unsere Geld-Mittel zielgerichtet, sorgsam und nachhaltig ein.

Wir bieten für den Einzelnen Schutz und Förder-Möglichkeiten.
Wer viel oder dauerhaft Hilfe braucht, kann von uns ein Leben lang begleitet werden.

Wir sorgen für Information, Austausch und Beratung auf allen Ebenen der GPS.
Angehörige und rechtliche Betreuer beziehen wir aktiv mit ein.
Dabei ist uns die Beachtung der Privat-Sphäre wichtig.

Wir arbeiten gerne zusammen.
Wir achten dabei auf unsere Kräfte und unsere Grenzen.

**Wir lassen uns von der Vision einer bunten, vielfältigen Gesellschaft leiten. Jede und jeder ist willkommen.
Gemeinsam arbeiten wir an der Gestaltung einer inklusiven Zukunft.**

Die GPS ist ein gemeinnütziges Dienstleistungs-Unternehmen. Wir verfügen über einen reichen Erfahrungs-Schatz, um Menschen mit Unterstützungs-Bedarf zu begleiten.

Dieses Leitbild ist der Wegweiser für alle Mitarbeiter / innen der GPS. Darin sind unsere Haltung und unsere Überzeugungen beschrieben.

Wir setzen uns für eine gleichberechtigte, barrierefreie Teilhabe aller Menschen ein.

Wir setzen uns zugleich für rechtliche und finanzielle Regelungen ein, die das ermöglichen.

Wir haben viel Fach-Kompetenz. Wir lernen gerne dazu.
Wir teilen unser Wissen untereinander.
Wir geben unser Wissen gerne weiter.

Wir arbeiten mit Herz und Verstand. Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit. Gemeinsam suchen wir für jeden einzelnen nach einer passenden und verlässlichen Unterstützung.

Wir hören aufmerksam zu und finden Mittel und Wege, uns gut zu verständigen – auch bei sprachlichen Schwierigkeiten.

Wir sorgen für gute Arbeits-Bedingungen.
Es ist uns sehr wichtig, die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten.

Wir überprüfen unsere Arbeit. Wir entwickeln uns und unsere Angebote weiter.
Dabei beteiligen wir die Menschen vor Ort.
Wir sorgen für Wahl-Möglichkeiten.

Wir stärken die Menschen, damit sie ihren Willen und ihre Bedürfnisse selbst vertreten können.

Wir reden freundlich, klar und auf gleicher Augenhöhe miteinander.
Wir respektieren andere Meinungen – auch bei Auseinandersetzungen und Konflikten.

Wir sind gastfreundlich zu den Menschen in der Nachbarschaft. Wir vernetzen uns mit Partnern in der Region.
Wir fördern ehrenamtliche Mitarbeit.



GPS

Banter Weg 12

26389 Wilhelmshaven

☎ 0 44 21 206 -0

📧 gpsinfo@gps-wilhelmshaven.de

📍 [gps-wilhelmshaven.de](https://www.gps-wilhelmshaven.de)

GPS 
PARITÄT

gemeinsam unterstützen